

Beschluss des Präsidiums

Das Präsidium der Europa-Universität Viadrina hat in seiner Sitzung vom 5.10.2016 eine Empfehlung für geschlechtersensible Sprache an der Europa-Universität mit passenden Formulierungen für den Hochschulalltag beschlossen, um eine gewisse Einheitlichkeit innerhalb der Universität zu gewährleisten.

„Das Präsidium weist darauf hin, dass laut Brandenburgischem Hochschulgesetz im dienstlichen Schriftverkehr und in rechtsverbindlichen Dokumenten an der Europa-Universität Viadrina geschlechtersensible Formulierungen zu verwenden sind. Dazu zählen insbesondere Satzungen, Ordnungen, Richtlinien, Ausschreibungen, Formulare, Zeugnisse, offizielle Schreiben, Rundschreiben/-mails, (hochschul-)öffentliche Dokumente, Printprodukte und Webseiten. Satzungen, Ordnungen und Printprodukte sollen vorrangig im Rahmen von Neufassungen, Änderungen oder Neuauflagen als redaktionelle Anpassung geschlechtersensibel formuliert werden.

Dabei sollen vorzugsweise neutrale/geschlechtsindifferente Begriffe (z. B. Studierende, Beschäftigte) und geeignete Umformulierungen (bspw. alle statt jeder, Personen, Mitglieder) verwendet werden. Sofern diese nicht verfügbar sind, werden Paarformulierungen (z. B. Professorinnen und Professoren) empfohlen. Aus Platzgründen (v. a. Webseiten, Formulare) können verkürzte Formen mit dem Schrägstrich (Professor/-innen) oder alternativ das Binnen-I (ProfessorInnen) verwendet werden.

Andere Formen, insbesondere solche, die weitere Geschlechtsidentitäten einschließen, wie der Gendergap (Mitarbeiter_innen) oder der Gender-Stern (Mitarbeiter*innen) können verwendet werden, v. a. in Kontexten, wo dies explizit angezeigt scheint.

Als nicht geschlechtersensible Formulierungen gelten Formen in Klammern, Gleichstellungshinweise in Fußnoten, das generische Femininum sowie die abwechselnde Verwendung generisch maskuliner und femininer Formen.

Auch bei wissenschaftlichen Arbeiten und Publikationen ist eine geschlechtersensible Formulierung zu empfehlen, da sich diese zunehmend zu einem Standard in der Wissenschaft entwickelt hat.

Die Verwendung der geschlechtersensiblen Formen in einer Studienarbeit soll nicht zu einer negativen Leistungsbewertung führen. Die Gleichstellungsbeauftragte und das Schreibzentrum beraten Mitarbeitende und Studierende gern bei der Umsetzung und stellen Informationsmaterialien zur Umsetzung bereit.“